



Nachbarschaftsrat KMA II e.V., Karl-Marx-Allee 39, 10178 Berlin

Stadträtin für Straßen und Grünflächen,
Umwelt und Naturschutz
Frau Dr. Almut Neumann

Bearbeiter: Dr. Brigitta Kauers
E-Mail: vorstand@nachbarschaftsrat-kma.de
Datum: 05.11.2021

Bezirksamt Mitte von Berlin
13341 Berlin

Betr.: Klimanotstand und Bauen

Sehr geehrte Frau Dr. Neumann,

der Nachbarschaftsrat des Gebietes KMA II. Bauabschnitt gratuliert Ihnen und der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum erfolgreichen Abschneiden bei den Wahlen zum Berliner Abgeordnetenhaus sowie zur Bezirksverordnetenversammlung. Wir hoffen sehr, mit Ihnen gemeinsam die für unser Wohngebiet anstehenden Ziele und Aufgaben der kommenden Jahre zu meistern.

Wir sind uns sicher darin einig, dass eines dieser Ziele in der Verhinderung der weiteren Aufheizung der Berliner Mitte in den Sommermonaten besteht. Der Erhalt vorhandener schattenspendender Bäume und Gehölze ist eine Maßnahme, die weder zeitaufwändige wissenschaftliche Studien, Entwicklungskonzepte u. ä., noch wesentliche Haushaltsmittel erfordert. Eine solche Maßnahme kann sofort umgesetzt werden.

Wir sind uns auch darin einig, dass ein weiteres Ziel für die Stadt in dem Bau von bezahlbaren Wohnungen besteht.

Jedoch sollten beide Ziele nicht gegeneinander ausgespielt, sondern für alle Beteiligten, sowohl die Bauherren als auch die Allgemeinheit, gewinnbringend miteinander verknüpft werden.

Am Standort Holzmarkstraße 66 – am Eingang zum Boulevard Schillingstraße – passiert gegenwärtig das Gegenteil. Der Eigentümer des Grundstücks plant die Errichtung eines Gebäudes mit Tiefgarage, welches weit über die Begrenzungen des ehemaligen Gebäudes hinausgehen soll. Die berechtigten Interessen der unmittelbaren AnwohnerInnen aber auch die Interessen des Stadtbezirks Berlin-Mitte, dem Klimanotstand mit geeigneten Maßnahmen zu begegnen, spielen hier offenbar keine Rolle.

Vereinsraum
Schillingstraße 12
10179 Berlin
(ehemaliges Ambulatorium)

Bankverbindungen:
Kontoinhaber: Nachbarschaftsrat KMA II e.V.
IBAN: DE36 8306 5408 0004 1179 21
BIC: GENODEF1SLR
VR-Bank Altenburger Land eG / Deutsche Skatbank

Registereintrag
Amtsgericht Charlottenburg VR. 36932 B
Finanzamt für Körperschaften I
St.Nr. 27/673/54883

Transparenzdatenbank
vr_036943

Würde sich der Neubau an den Grenzen der alten Kaufhalle orientieren, könnten sämtliche Bäume erhalten bleiben. Wohnungen und Gewerberäume könnten ebenso entstehen, der Bauherr würde gutes Geld verdienen. Gleichzeitig würden die Allgemeinheit, die Anwohner und Besucher der Stadt von der kühlenden Frische der schattenspendenden Bäume und Gehölze weiterhin profitieren. Die Bäume könnten weiterhin schädlichen Kohlenstoff aufnehmen und Sauerstoff abgeben.

Das Bezirksamt Mitte hatte den B-Plan 1-60 b per Beschluss aufgestellt, um eigene städtebauliche Ziele zu verwirklichen und die Beteiligung der BürgerInnen frühzeitig nach § 3 Abs. 2 BauGB zu gewährleisten. Diese frühzeitige Beteiligung ist im Jahr 2012 erfolgt. Seither hat sich das geplante Bauprojekt allerdings mehrfach und erheblich geändert. In dieser Dimension und Auswirkung war es nicht für die Bürger vorstellbar. Seither hat sich auch unser aller Bewusstsein für den Klimawandel weiter entwickelt; das Bezirksamt Mitte hat im August 2020 den Klimanotstand anerkannt.

Es wäre fatal, sich heute auf ein vor 10 Jahren stattgefundenes Beteiligungsverfahren zu berufen. In einem B-Planverfahren ist ebenso die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange – wie z. B. Umwelt- und Naturschutzverbände – nach § 4 Abs. 1 vorgeschrieben.

Die Schaffung der notwendigen Rechtssicherheit muss im Interesse aller Beteiligten liegen. Wenn nun dem Bauantrag des privaten Bauträgers am genannten Standort gefolgt und diesem stattgegeben wird, widerspräche dies – in Anbetracht der globalen Klimasituation und unter Berücksichtigung der Klimaziele der Stadt Berlin – den in einem B-Planverfahren zu berücksichtigenden Interessen der Allgemeinheit. Dies umso mehr, als der Fäll-Antrag für Bäume gestellt wurde, welche nicht auf dem privaten Grundstück stehen, also der Allgemeinheit gehören und erst recht geschützt werden müssen. Die Baufreiheit für den Bauherren ist kein höherer Wert.

Wir regen an, die notwendige Rechtssicherheit zu schaffen und das B-Planverfahren geordnet weiterzuführen bzw. neu aufzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Brigitta Kauers
stellv. Vorstandsvorsitzende

Gleichlautendes Schreiben ist auch an Herrn Ephraim Gothe und Herrn von Dassel gegangen.